

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 und Beschluss der Verbandsversammlung

Der Jahresbericht 2021 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) wurde der Verbandsversammlung durch die Jahreserfolgsrechnung, die Bilanz mit dem Anlagenachweis und einem Erläuterungsbericht am 29. November 2022 vorgelegt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. g der Verbandssatzung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

1. Die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung zum 31. Dezember 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Bilanzsumme

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Aktivseite | 5.593.415,57 € |
| - Anlagevermögen | 1.867.169,75 € |
| - Umlaufvermögen | 3.726.245,82 € |
| Passivseite | 5.593.415,57 € |
| - Eigenkapital | 3.420.129,73 € |
| - Sonderposten mit Rücklagenanteil | 741.900,82 € |
| - Empfangene Ertragszuschüsse | 1.317.705,05 € |
| - Rückstellungen | 7.570,00 € |
| - Verbindlichkeiten | 106.109,97 € |
| Jahresüberschuss | 0,00 € |
| Summe der Erträge | 261.638,47 € |
| Summe der Aufwendungen | 261.638,47 € |

2. Die im Wirtschaftsjahr 2021 angeforderte Betriebskostenumlage wurde nicht vollständig zur Deckung der entstandenen Aufwendungen benötigt. Die Überzahlung von insgesamt 53.993,07 € wird als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden in der Bilanz ausgewiesen.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 benötigten Umlagen werden festgesetzt auf:

| | |
|------------------------|--------------|
| - Betriebskostenumlage | 103.928,08 € |
| - Kapitalumlage | 0,00 € |

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden betragen zum 31.12.2021:

| | |
|--|-------------|
| - Verbindlichkeiten aus Betriebskostenumlage | 53.993,07 € |
|--|-------------|

Die Umlageanteile der einzelnen Mitgliedsgemeinden ergeben sich aus § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz und der Jahreserfolgsrechnung, ist gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes am Sitz des Verbandes in Obrigheim öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Rhein-Neckar-Zeitung.
5. Der Jahresabschluss 2021 ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorzulegen.

Mosbach, den 10.12.2022

Julian Stipp
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender